

Kandidatur für das Vertreteramt der eG

1. Name, Vorname

2. Ich nehme die Wahl zum Vertreter für den Fall meiner Wahl an.

3. Der Genossenschaft gestatte ich für diesen Fall neben meinem vollen Namen auch meine

(Falls Ziffer 2 angekreuzt wurde, ist eine der nachfolgend aufgeführten Optionen a) bis c) verpflichtend auszufüllen und anzukreuzen.)*

a) Wohnanschrift

b) E-Mailadresse

c) Telefonnummer

in die nach § 43 a Abs. 6 GenG gesetzlich verpflichtend bekannt zu machende
Liste der gewählten Vertreter aufzunehmen.

4. Habe ich unter Ziffer 3 die Option b) angekreuzt und meine E-Mail-Adresse angegeben, ist es der Genossenschaft zukünftig gestattet, mich gemäß der Genossenschaftssatzung ausschließlich hierüber via Mail zu Vertreterversammlungen einzuladen.

.....

Datum, Ort

.....

Unterschrift des Kandidaten

* Nach § 43 a Abs. 6 GenG hat der gewählte Vertreter stets seinen vollen Namen für die Bekanntmachung anzugeben. Früher musste er darüber hinaus verpflichtend seine Wohnadresse zur Bekanntgabe mitteilen. Seit der Genossenschafts-Novelle vom 22. Juli 2017 besteht für den Vertreter die Möglichkeit statt der zusätzlichen Angabe der Wohnadresse seine E-Mailadresse oder seine Telefonnummer zur Bekanntgabe mitzuteilen. Die Wahl einer der drei Alternativen ist für Vertreter verpflichtend. Der volle Name ist vom Vertreter stets unabhängig von der Wahl der drei Alternativen zur Bekanntgabe mitzuteilen.